

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: -6000

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Alternative Spielplatzformen prüfen

Beschluss der BVV vom 18.05.2022

Drucksache Nr. 0220/XXI

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

### 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

ja

## 8 Mitzeichnung

keine

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

Saskia Ellenbeck  
Bezirksstadträtin

### **Anlagen**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
- XXI. Wahlperiode -

---

Drucksache Nr. **0220/XXI**

### **Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 18.05.2022. Drucksache Nr. 0220/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 18.05.2022 folgenden Beschluss:

- Klangspielplatz
- Spielplatz zum Riechen und Tasten
- oder Regenwasserspielplatz.

Es soll ermittelt werden, ob neue Flächen in Frage kommen oder bestehende Spielplätze grundsätzlich so ausgestattet bzw. ertüchtigt werden können, dass sie für die oben genannten Spielplatzformen genutzt werden können. Weiterhin wird das Bezirksamt ersucht, im Falle der grundsätzlichen Eignung eines Standortes eine grobe Kostenschätzung zur Realisierung des jeweiligen Spielplatzes vorzulegen.

Bei der Auswahl der Standorte und Überlegungen zur konkreten Umsetzung ist die Spielplatzkommission einzubeziehen.

Der BVV ist bis November 2022 Bericht zu erstatten.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der Fachbereich hat die genannten Wünsche geprüft. Bisher gab es im Bezirk zwei Versuche, Klangspielemente auf Spielplätzen zu integrieren: Polizeispielplatz Lichtenrader Damm und Spielplatz Naumannstraße. In beiden Fällen mussten die Glocken sofort wieder abgebaut werden, weil sich die Anwohner\_innen über den Lärm beschwerten. Gleiches passierte auch bei der Umgestaltung des Vorplatzes am S-Bahnhof Mehrower Allee im Bezirk Marzahn-Hellersdorf: die neu aufgestellten

Klangelemente mussten aufgrund von Beschwerden abgesperrt und stumm geschaltet werden. Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass sich Klangelemente im städtischen Raum nur sehr bedingt eignen. Da sich alle öffentlichen Spielplätze im Bezirk in der Nähe einer Wohnbebauung befinden, mit Ausnahme der Skateanlage im Freizeitpark Marienfelde, wird der Fachbereich Grünflächen proaktiv keinen Klangspielplatz bauen.

Auch das Thema "Regenwasserspielplatz" wurde recherchiert. Bisher ist dem FB Grünflächen deutschlandweit nur ein echter Regenwasserspielplatz bekannt. Dieser wurde von den Hamburger Wasserwerken in einem Überflutungsgebiet gebaut. Bei Starkregen wird überschüssiges Regenwasser von der Straße mit Hilfe eines Notwasserüberlaufs auf einen Spielplatz geleitet und versickert dort in einem Sickerbecken und im angrenzenden Brunnenschutzgebiet. Diese Maßnahme wurde so geplant, weil die dort vorhandenen Siele bei Starkregenereignissen vom Volumen nicht mehr ausreichten und das Gebiet schnell überflutet wurde. Die Planung aus Hamburg lässt sich jedoch nicht 1:1 auf Berlin übertragen. Zum einen hat Hamburg jährlich höhere Niederschlagswerte (550-1000 mm/Jahr Zeitraum 1990-2021) und häufigere Starkregenereignisse als Berlin (durchschnittliche Niederschlagsmenge 375-800mm/Jahr 1990-2021), zum anderen handelt es sich vor allem um ein technisches Konzept der Hamburger Wasserbetriebe (Notwasserüberlauf aus der Regenwasserkanalisation, Sickerbecken, Brunnenschutzgebiet etc.).

Nach derzeitigem Wissensstand des FB Grünflächen ist für Wasserspielplätze Badewasserqualität (EU-Richtlinie) vorgeschrieben. Eine Gefährdungsbeurteilung muss individuell bei der Planung erfolgen. Das bedeutet, eine zwingende Voraussetzung für den Bau eines Regenwasserspielplatzes wäre die Sicherstellung durch die Wasserbetriebe, dass entsprechende Grenzwerte beim Regenwasser eingehalten werden. Ob dieses technisch möglich ist, ist dem FB Grünflächen nicht bekannt. Daher kann ein solches Projekt nur in enger Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben erfolgen.

Häufiger Kritikpunkt beim Regenwasserspielplatz in Hamburg ist der mangelnde Spielwert, wenn kein Wasser vorhanden ist. D.h. kommt es nicht regelmäßig zu Starkregenereignissen mit Nutzung des Notwasserüberlaufs, gibt es auch kein Wassererlebnis.

Zusammenfassend schlägt der FB Grünflächen daher vor, sich beim Thema "Regenwassermanagement" lieber auf die Grünanlagen und Straßenbegleitgrün zu fokussieren. Tempelhof-Schöneberg verfügt bereits jetzt über rund 40 Spielplätze mit Wasserpumpe. Die Mehrheit davon ist aufwendig mit Wasserläufen, Wasserbecken, Flusslandschaften und in zwei Fällen auch mit archimedischer Schraube ausgestattet. Hier können die Kinder während der gesamten Sommersaison mit Wasser spielen, planschen und matschen. Das vor Ort verbrauchte Trinkwasser wird, wie in allen Grünanlagen, vor Ort versickert und dem Wasserkreislauf, genauso auch wie die Niederschlagswasser, wieder zugeführt.

Auch das Thema "Riechen und Tasten" wurde bereits schon mehrfach im Bezirk umgesetzt. Beispiele dafür sind der Kräutergarten in der Grünanlage am Insulaner (neben dem Spielplatz) sowie der Spielplatz Franziusweg auf dem ein Naschgarten angelegt wurde oder aber die Naturschutzstation in Marienfelde.

Der FB Grünflächen kann sich vorstellen, beim Neubau des Spielplatzes an der "Nuthestraße" das Thema "Riechen und Tasten" ebenfalls zum Schwerpunkt zu machen. Die Spielplatzkommission wird, wie üblich, in die Planung einbezogen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

Saskia Ellenbeck  
Bezirksstadträtin